

## BEKANNTMACHUNG EINWOHNERVERSAMMLUNG IM ORTSTEIL PLÖTZKY

Im Ortsteil Plötzky wird

**am: 28.03.2012**  
**um: 18:30 Uhr**  
**im: Bürgerhaus, A.-Schweitzer-Str. 6, 39217 Schönebeck (Elbe)**

eine Einwohnerversammlung durchgeführt. Dazu sind Sie herzlich eingeladen.

Erläutert werden soll unter anderem der vorgesehene **Straßenausbau – Teilbereich Gartenstraße** (Projektvorstellung).

Außerdem wurde auf Grund mehrfacher Anfragen bzw. Unklarheiten bezüglich rechtlicher Veränderungen im Zuge der freiwilligen Eingemeindung der ehemaligen Gemeinde Plötzky in die Stadt Schönebeck (Elbe) festgelegt, dass auch zu dieser Thematik Auskünfte in der Einwohnerversammlung erteilt werden können.



Haase  
Oberbürgermeister

---

### Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht

Nach § 33 Abs. 1a Satz 4 und § 34 Abs. 4 Satz 1 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2004 (GVBl. LSA S.506), kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Erteilung eines automatisierten Abrufs von Meldedaten über das Internet oder einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angabe von Gründen und kostenfrei widersprechen. Dies betrifft die Auskunftserteilung:

- a) an Dritte, die eine Melderegisterauskunft im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erhalten wollen  
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften)
- b) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen sowie an zugelassene Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates  
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
- c) an Antragstellende im Zusammenhang mit Volksinitiativen, angenommenen Volksbegehren und Volksentscheiden  
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
- d) an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen  
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums),
- e) Adressbuchverlage  
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften aller Einwohnerinnen und Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben).
- f) an das Bundesamt für Wehrverwaltung im Rahmen der Wehrrfassung gemäß § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes.  
(Daten: Vor- und Familiennamen, Anschriften von Einwohnern/innen deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden).

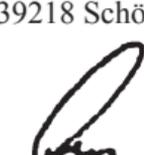
Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Stadt Schönebeck (Elbe) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Widersprüche gegen Datenübermittlungen auf dem Postweg sind zu richten an:

Stadt Schönebeck (Elbe)  
SG Bürgerbüro/Meldewesen  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

Bei persönlicher Vorsprache:

Stadt Schönebeck (Elbe)  
SG Bürgerbüro/Meldewesen  
Friedrichstraße 117  
39218 Schönebeck (Elbe)



Haase  
Oberbürgermeister

---

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.